

Zeitfahrplan für den Übergang in Klasse 5 in das Gemeinsame Lernen oder in die Förderschule

Vor oder nach den Sommerferien

- Beratungsgespräche an den Grundschulen
- Sie können entscheiden: Soll Ihr Kind ab Klasse 5 eine allgemeine Schule (Gemeinsames Lernen) oder eine Förderschule besuchen?



Januar

- Das Schulamt teilt Ihnen mit, an welcher allgemeinen Schule oder an welcher Förderschule Ihr Kind einen Platz bekommen kann.



Februar

- Sie melden Ihr Kind an der benannten Schule an.
- Ein Platz an der vom Schulamt genannten Schule ist Ihrem Kind sicher.

Die Anmeldetermine der allgemeinen Schulen finden Sie in dem Elternbrief „Übergang in die weiterführenden Schulen“, den Sie von der Grundschule erhalten, oder unter www.essen.de/nach-der-grundschule.

Für die Anmeldung an einer Förderschule vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Ihre Ansprechpersonen bei weiteren Fragen

Fragen zu einzelnen Schulen

Schulhomepages,
Ansprechpersonen der jeweiligen Schule

Fragen zum Verfahren nach AO-SF und zur sonderpädagogischen Unterstützung

Fachbereich Schule, Frau Blockhaus
Telefon +49 201 – 88 40 312
Schulamt für die Stadt Essen, Herr Nymphius
Telefon +49 201 88-40 964

Weitere Fragen zum Übergang in die weiterführende Schule

Klassenleitung/sonderpädagogische Lehrkraft der Grundschule

Allgemeine Fragen zu Inklusion

Stadt Essen: Elternberatung zur schulischen Inklusion im Bildungspunkt,
Frau Biberich-Wiengarn, Frau Witteler
Telefon +49 201 45844672

Impressum

Herausgeberin Stadt Essen, Fachbereich Schule, Bildungsbüro

Illustration Presse- und Kommunikationsamt
Basisvorlage avian/fotolia

Satz und Druck Amt für Zentralen Service

Stand Januar 2021

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ab Klasse 5



Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte



ESSEN.
Bildung macht Zukunft

Das Übergangsverfahren bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

Wenn in der Grundschulzeit deutlich wurde, dass Ihr Kind in der Schule sonderpädagogische Unterstützung benötigt, wurde ein **Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AO-SF)** durchgeführt. Es wurde festgestellt, in welchem Förderschwerpunkt der Unterstützungsbedarf liegt und ob Ihr Kind nach den Lehrplänen der allgemeinen Schule (zieltgleich) oder für die Förderschwerpunkte Lernen oder Geistige Entwicklung (zieldifferent) gefördert wird. In jedem Schuljahr wird überprüft, ob weiterhin sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht. Wenn dies am Übergang in die fünfte Klasse noch der Fall ist, läuft das Übergangsverfahren für Ihr Kind anders, als für Kinder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf:

Schon, wenn Ihr Kind in der dritten Klasse ist, sollten Sie sich mit dem Thema beschäftigen und über den Förderort Ihres Kindes ab Klasse 5 nachdenken. Vor oder nach den Sommerferien werden Sie von den Lehrkräften Ihres Kindes zu einem Gespräch an der Schule eingeladen. Hier werden Sie zur weiteren Schullaufbahn beraten. Im Anschluss können Sie entscheiden, ob Ihr Kind ab Klasse 5 eine allgemeine Schule (Gemeinsames Lernen) oder eine Förderschule besuchen soll. Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs unterschreiben Sie ein Formular, auf dem Ihr Wunsch vermerkt ist. Die jetzige Klassenleitung oder sonderpädagogische Lehrkraft kennt Ihr Kind gut und wird Sie dabei unterstützen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Förderung im Gemeinsamen Lernen an einer allgemeinen Schule

Wenn Sie Ihr Kind an einer allgemeinen Schule anmelden möchten: Das Schulamt für die Stadt Essen teilt Ihnen im Januar mit, an welcher allgemeinen Schule Ihr Kind aufgenommen werden kann. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme an einer bestimmten Schule besteht nicht. Wird das Kind zieltifferent gefördert, kann das in Essen eine Gesamtschule, Hauptschule oder Realschule sein. Wird das Kind zieltgleich gefördert, können vom Grundsatz her die Eltern über die Schulform (nicht über eine bestimmte Schule) entscheiden.

Grundsätzlich kann eine Aufnahme in das Gemeinsame Lernen an allen weiterführenden Schulen in Essen erfolgen, wenn dort die notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen gegeben sind. Eine zieltifferentere Förderung kann nicht an einem Gymnasium erfolgen.

Zu den festen Anmeldeterminen im Februar melden Sie Ihr Kind mit dem Bescheid des Schulamtes für die Stadt Essen an der benannten Schule an. Ein Platz an der genannten Schule ist Ihrem Kind sicher.

Möchten Sie Ihr Kind an einer Schule in einer anderen Stadt oder an einer Schule in privater Trägerschaft anmelden, so müssen Sie dies persönlich an der jeweiligen Schule tun.

Förderung an einer Förderschule

Wenn Sie Ihr Kind an einer Förderschule anmelden möchten: An welcher Förderschule Ihr Kind aufgenommen wird, richtet sich nach dem jeweiligen Förderschwerpunkt, bei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung auch nach dem Wohnort. In Essen wird für alle Förderschwerpunkte (außer Sehen) eine entsprechende Förderschule angeboten. Die Förderschule Sehen befindet sich in Duisburg.

Ihnen wird vom Schulamt für die Stadt Essen schriftlich mitgeteilt, an welcher Förderschule Ihr Kind aufgenommen werden kann. Sie melden Ihr Kind dann an dieser Schule an.

